
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0182/2017/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	15.05.2017	öffentlich

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Aufnahme eines Investitionskredites (Umschuldung) bis zu einer Höhe von rund 1,5 Mio. €.

Mit dieser Maßnahme soll ein Teil der Liquiditätskredite (maximal 6,5 Mio. € - zurzeit 5,3 Mio. €), der für die Modernisierung des Kreiskrankenhauses in Saarburg, also für die Eigenanteile von Investitionen benötigt wurde, zinsgünstig und langfristig (zu Kommunalkreditkonditionen) „umgeschuldet“ werden. Nach erfolgter Umschuldung wird der Liquiditätskredit des Landkreises Trier-Saarburg um weitere 1,5 Mio. € zurückgeführt. Der Liquiditätsrahmen von 6,5 Mio. Euro bleibt bestehen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2017 dem Kreistag die Übernahme der Bürgschaft mehrheitlich empfohlen.

Sachdarstellung:

Die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH hat in den Jahren 2011 bis 2015 zur Festigung des Standortes umfangreiche Investitionsmaßnahmen für das Kreiskrankenhaus beschlossen, damit auch künftig in Saarburg eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau sichergestellt werden kann (Anlage 1).

Diese Investitionen wurden aus Mitteln der Liquidität finanziert und belasten damit die Kreditlinie (6,5 Mio. €) die vom Landkreis Trier-Saarburg der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH zur Verfügung gestellt wird.

Auf hiesige Nachfrage hat die Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus GmbH die Zahlen ermittelt die für die in der Anlage 1 aufgeführten Investitionen aufgebracht wurden. Ebenfalls auf die Bitte der Kreisverwaltung sollen die aufgewendeten Eigenmittel nunmehr über Kredite am Kapitalmarkt refinanziert werden um die langfristige Sicherung der derzeit noch günstigen Zinskonditionen zu sichern.

Zwischenzeitlich hat die Volksbank Trier der Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH ein entsprechendes Kreditangebot abgegeben. Danach wäre das Kapitalmarktdarlehen, bei Übernahme einer entsprechenden Ausfallbürgschaft durch den Landkreis Trier-Saarburg und einer Laufzeit von 10 Jahren, mit 1,39 % zu verzinsen.

Die Übernahme der Ausfallbürgschaft müsste vom Kreistag beschlossen und von der ADD als Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Für die Gewährung der Bürgschaft würde der Kreis der Krankenhaus GmbH St. Franziskus eine jährliche Avalprovision (0,25 % von der Restschuld) in Rechnung stellen.

Zur finanziellen Auswirkung wird von der Geschäftsführung der Kreiskrankenhaus GmbH mitgeteilt, dass der vorgenannten Darlehensaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € **keine betriebswirtschaftlichen Gründe entgegenstehen.**

Weitere Hinweise:

Der **Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH** hat in seiner Sitzung am 07.04.2017 das vorgenannte Finanzierungsmodell erörtert und sich letztendlich einstimmig für die Möglichkeit einer Darlehensaufnahme zu zinsgünstigen Kommunalkreditkonditionen entschieden. Dafür ist die Übernahme einer entsprechenden Ausfallbürgschaft durch den Landkreises Trier-Saarburg erforderlich. Dem Kreistag wird deshalb die Übernahme einer weiteren Bürgschaft gegenüber der Kreiskrankenhaus GmbH empfohlen.

Darlehen, Bürgschaften, Verpflichtungen an die Kreiskrankenhaus GmbH:

Der Landkreis Trier-Saarburg hat, nach jeweiliger Zustimmung des Kreistages, der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH bereits die in **Anlage 2** aufgeführten Darlehen, Ausfallbürgschaften und Verpflichtungen gewährt.

Die Restschuld dieser Verpflichtungen beträgt derzeit noch 7.571.516,29 €.

Beteiligungsverhältnis:

Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter (100 %) der Kreiskrankenhaus St. Franziskus GmbH in Saarburg. Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Kreistages Trier-Saarburg zusammen.

Anlagen:

Übersicht über die Investitionen in der Zeit von 2011 bis 2015 (Anlage 1)

Übersicht über Darlehen, Bürgschaften und Verpflichtungen zugunsten der
Kreis Krankenhaus Saarburg GmbH (Anlage 2)